

**Neuburg a. d. Donau, Ratsprotokoll vom 16.03.1642 bis 29.12.1642;
Stadtarchiv Neuburg a. d. Donau, B01/1642**

Einleitung vor 1642 bis 1644

Die Jahre von 1642 bis 1644 waren trotz Fortdauer des Krieges für die Stadt Neuburg an der Donau eine relativ ruhige Zeit der wirtschaftlichen Erholung, in der die Maßnahmen zur Beseitigung der vielen Zerstörungen fortgesetzt werden konnten. Positiv wirkte sich außerdem aus, dass der Erbprinz, Pfalzgraf Philipp Wilhelm, dem sein Vater 1644 die Regierung im Fürstentum Pfalz-Neuburg übertragen hatte¹, sich mit seinem Hofstaat hier längere Zeit und wiederholt aufgehalten hat, was trotz dessen gelegentlicher finanzieller Schwierigkeiten der Neuburger Bevölkerung zusätzliche Verdienstmöglichkeiten verschafft hat.

Das Jahr 1642 brachte lange vermissten Festglanz in die Stadt: Am 8. Juni heiratete Philipp Wilhelm in Warschau die Prinzessin Anna Katharina Konstanze, die Schwester des polnischen Königs, die mit ihrem Gemahl und ihrem Bruder Johann Kasimir, dem nachmaligen König von Polen, am 19. August hier eintraf und mit großen Feierlichkeiten empfangen wurde². Ihr Brautschatz bestand in zwei Millionen Talern und sie schenkte der Hofkirche unter anderen Kostbarkeiten ein sehr wertvolles, Silber vergoldetes Ziborium mit einer Cupa aus Achat, das ihr Monogramm und das polnische Wapen trägt und heute noch in der Hofkirche vorhanden ist³. Ihre Ehe blieb kinderlos und sie starb schon im Jahre 1651.

An die sich wieder nähernde Kriegesfurie erinnerte ein vom bayerischen Herzog Maximilian durch einen Kurier am 20. November überbrachter Antrag, alle Zillen, Schiffe und Fähren sowie die Schiffsmühlen in Sicherheit zu bringen und Anstalten zu treffen, die Donaubrücke schnell abdecken oder verbrennen zu können, damit ein rasches Vordringen schwedischer Truppen verhindert würde. Auch sollte das in Neuburg vorhandene grobe Geschütz nach Ingolstadt gebracht werden, damit es nicht dem Feind in die Hände fallen und gegen bayrische Truppen verwendet werden könnte. Falls dies nämlich geschehe, werde man sich wegen des etwa daraus entstehenden Schadens an den Neuburgern schadlos halten. Es wird unter diesen Umständen wohl nichts übrig geblieben sein, als die „Wünsche“ des mächtigen Nachbarn zu berücksichtigen. Beruhigende Kunde brachte ein zum kaiserlichen General-Feldzeugmeister Freiherr Franz v. Merci gereister Gesandter. Der General versprach, das Neuburger Gebiet mit keinem Quartier zu belegen. Auch versicherte er, dass er plündernde Soldaten, wenn sie von seinem Korps wären, auf der Stelle hängen werde, wie er auch mehrere Reiter, die in Neuburg 10 Pferde geraubt hatten, gefangen nahm und einen davon aufhängen ließ. Die Auswahl des Delinquenten erfolgte übrigens, indem er die Gruppe miteinander um ihr Leben Würfel oder Karten spielen ließ⁴. Tatsächlich blieb die Stadt bis 1646 von Einquartierungen verschont. Das weitere Umland hatte aber immer wieder unter plündernden und marodierenden Banden zu leiden.

Im Jahre 1643 gab es übrigens im Fürstentum eine Änderung im schulischen Bereich: Die Ferien der Studenten wurden vom 4. Juli bis 7. August auf 8. September bis 18. Oktober verlegt⁵.

¹ Siehe Pfalzgraf Wolfgang Wilhelms Verordnung vom 10.11.1644 in Düsseldorf an Statthalter und Regierungsräte zu Neuburg, dass der Erbprinz neben den besagten Räten die Regierung im Namen seines Vaters führen soll (GHAM, HU Nr. 4171).

² NK 16(1850), Grassegger Joseph Benedikt, Fortsetzung der Notizen über Neuburg und dessen nächste Umgebung vom Jahr 1633 bis 1648, S. 25

³ wie Anm. 2 und A. Horn und W. Meyer, Die Kunstdenkmäler von Stadt und Landkreis Neuburg a. d. Donau, R. Oldenbourg Verlag 1958, S. 102f

⁴ wie Anm. 2, S. 26f

⁵ wie Anm. 2, S. 27

Liste der im Text genannten Bürgermeister und Ratsmitglieder:

Bürgermeister	Innerer Rat
Bürkher Georg	Bech Joachim, Maler, Weißbierschenk
Cramer Johann, Weinwirt	Burckhardt Hans Mathes (Analphabeth)
Pfister Johann	Duban Michael
Suttor Andreas	Freyberger Kaspar
	Lauth Hans Jakob, Schiffmeister
	Pruggmair Leonhard, Metzger
	Schwaiger Simon
Äußerer Rat	
Pruggmair Leonhard, Metzger	
Schwaiger Simon	
Beamte, fürstliche	Bedienstete, städtische
Dietel Johann, Stadtvogt	Aigenmann Wolf, Ratsdiener
	Doctor Jeremias, Stadtbaumeister

16.03.1642; 1ab

BM Johann Cramer hat von Andreas Suttori das Bürgermeisteramt für das nächste Quartal übernommen. Wer nun etwas zu klagen, der mag sich bei gedachtem BM Cramer in bürgerlichen Beschwerden angeben.

Michael Khuen wird zu einem Bürger aufgenommen. Soll vom verfallenen Beisitzgeld noch 1 fl. und 5 fl. Bürgergeld geben. Michael Helbmair, Zimmermann ist zu einem Bürger angenommen worden und zahlt 4 fl. Bürgergeld.

Hans Komether ist zu einem Beisitzer aufgenommen worden und zahlt 1 fl. jährliches Beisitzgeld. Wilhelm Wolf, Zimmermann ist zu einem Pfahlbürger aufgenommen worden und zahlt 1 fl. jährlich. Caspar Haffner, Zimmermann wird als Pfahlbürger aufgenommen und zahlt 1 fl. jährlich. Georg Holderrieth, Zimmermann aus Kempten, ist zu einem Beisitzer aufgenommen worden und zahlt 1 fl. Beisitzgeld.

21.03.1642; 1b

Hans Mayr, Löffelmacher von Wellheim /. Jakob Hammer wegen schuldigem Lidtlohn⁶.

22.03.1642; 2a

Wegen Abtragung des alten Kirchenziegeldaches und Glockenstuhls ist mit dem Dachdecker Andreas Schwenzegast der gleiche Modus wie beim Rathaus vereinbart worden. Er soll die Ziegel und Taschen mit seinem Gesinde abtragen, dazu ihm von der Bürgerschaft das notwendige Scharwerk beigeschafft werden soll.

Interim ist dem Mesner und Schulmeister anzudeuten, weil das Schulhaus innerhalb weniger Tage ganz abgebrochen werden muss, dass sie beide in der Salzerin, jetzt des Mesners Haus, ihre Wohnung suchen sollen.

Die Schule befand sich damals im Haus mit der heutigen Adresse Amalienstraße A 26 neben der Peterskirche und musste im Zusammenhang mit den dortigen Bauarbeiten abgebrochen werden. Es war wohl durch den Turmeinsturz beschädigt worden⁷.

24.03.1642; 2ab

⁶ Als „Lidtlohn“ bezeichnete man den Lohn für Bedienstete oder Arbeiter.

⁷ Roland Thiele, Häuserbuchprojekt A 26

Dr. Silbermann will zum St. Peters-Kirchenbau 400 fl. leihen. Er will aber als Sicherheit eine Obligation darüber, dass das Darlehen zurückbezahlt werde. BM und Rat wenden dagegen ein, dass das Pfennig-Umgeld von ihrer fsl. Dl. nicht anders als zu weltlichen Bauwerken, z. B. zum Rathausbau, für die Stadtmauern, Wege und Stege und zum Pflastern verwendet werden soll. Sie wollen sich aber sonst gern wegen des Darlehens mit Dr. Silbermann vergleichen.

03.04.1642; 2b

Georg Strigel ./ Hans Georg Heckhel wegen Beleidigung. Nachdem Heckhel den Strigel ins Gesicht einen Schelm und Dieb genannt, wird die Sache vertagt.

10.04.1642; 3a

Die Beleidigungen zwischen Heckhel und Strigel werden ex officio⁸ bei 20 Taler Friedensgebot aufgehoben und soll Strigel seine Sachen zu Ingolstadt unverzüglich richtig machen.

12.04.1642; 3a

Hans Lutz ./ Wolf Schweitzer, beide Metzger wegen Ledigstellung aus einer Bürgerschaft von 160 fl. gegenüber Herrn Dürnberger in Wien, nachdem Wolf Schweitzer neulich sein Haus an den jungen Wagner Zinßmaister verkauft hat.

14.04.1642; 3b

Den Bierbrauern und Metzgern wird mitgeteilt, dass man wegen ihres Satzes bald gehörigen Orts berichten wolle.

19.04.1642; 3b

Caspar Ströbel, Metzger ./ beide Rosshüter wegen Verwahrlosung eines Rappens, der sich über das Gewölbe herab, beim Neuen Tor tot gefallen. Er will 30 Taler ersetzt haben. Weil dies ein jählings unversehenes Unglück und die Hirten arme Gesellen, sollen sie ihm den dritten Teil, also 15 fl. erstatten.

26.04.1642; 4a

Jakob Heyle, Krämer von Donauwörth, bittet um das Bürgerrecht. Er erhält es, wenn er seinen ehrlichen Abschied vorlegen kann und 18 fl. Bürgerrechts- sowie 10 fl. Zunftgeld bezahlt.

30.04.1642; 4ab

Martin Faigel ./ Wolf Schweitzer um 40 fl. Elisabeth Dornerin, Fischerin ./ Thomas Hueber, Messerschmied wegen etlicher ausständiger Gelder. Hierauf wird Hueber zum ersten und anderen Mal in die Ratsstuben erfordert, weigert sich aber zu kommen mit der Begründung, er könne nit von seinem Laden und sein Weib sei im Krautgarten. Darauf lässt man ihm durch den Ratsdiener sagen, er solle bei Verlierung seines Bürgerrechts kommen. Er sagt aber darauf, Verlieren hin, Verlieren her, er könne nicht kommen! Also weil er ein stutziger, ungehorsamer Kopf, ist ihm zum dritten Mal entboten worden, es sollte ihm sein Gewerbe und Laden gesperrt, auch er hinfüro nicht mehr für einen Bürger gehalten werden.

04.05.1642; 4b

Lorenz Strigel, Schuster soll sich wegen der Unkosten des Neubruchs halber mit Andreas Schwenzegast, Dachdecker vergleichen.

05.05.1642; 4bf

Das Metzgerhandwerk soll dem Ingolstädtischen Fleischsatz nachleben, besonders sollen sie von allem was sie schlachten nichts verschweigen und den Accis⁹ einbringen.

⁸ „ex officio“ = von Amts wegen

Den Zünften der Weinwirte, Bierbrauer und Weißbierschenken ist der Hofratsbefehl vorgehalten worden, außer den fremden Durchreisenden alle Spielleute abzuschaffen, außer bei Hochzeiten und den gewöhnlichen Jahrtänzen.

07.05.1642; 5ab

Herr Hofkastner lässt die Ross- und Kuhhirten vor BM und Rat erfordern und fragt, ob sie sich jetzt getrauen würden, ohne Schaden zu hüten, nachdem er einen Zaun auf die Kaglachen¹⁰ habe setzen lassen oder wer sonst noch zuzumachen schuldig sei? Die Hirten sagen, Jörg Seclaß hätte am allerschlechtesten zugemacht.

Herr Kanzler Dr. Giße hat vormittags um 10 Uhr den Bogner Georg Greif, derzeit fsl. Dl. Baugegenschreiber und Kanzleiknecht mit dem mündlichen Befehl zu BM Johann Cramer geschickt, dem Martin Vogelthaler wegen einer Schuld von 23 fl. gegenüber ihm selbst und einen Untertanen aus Sinning¹¹ eine Kuh zu pfänden. Weil Vogelthalers Sachen schon im dritten Jahr auf der Gant, ist ihm befohlen worden, binnen acht Tagen zu zahlen oder er soll aus seinem Haus geschafft und die Acta einem Rechtsgelehrten um Verfassung des Prioritätsurteils zugestellt werden.

10.05.1642; 5bf

Wiederholung des fsl. Hofratsbefehls, dass die Wein- und Bierwirte künftig außer bei Hochzeiten und Kirchweihen keine Spielleute halten sollen.

Hans Seidel, Pfarrer zu Straß¹² ./.. Andreas Kreß wegen einem Taler Schuld. Bartholome Strigel ./.. seinen Bruder Jörg Strigel wegen 50 fl.

16.05.1642; 6b

Alle Bürger die Pferde haben sind ermahnt worden, sich künftig bei Strafe besser zum Scharwerk¹³ einzustellen.

Laut Hofratsbefehl sollen BM und Rat, Landvogtamtverwalter und Stadtvogt ihr Gutachten zu dem von den Metzgern gewünschten neuen Fleischsatz abgeben.

Beschwerde des Stadtvogts, dass es bei den Kreuzgängen und Prozessionen gar unordentlich zugehe.

20.05.1642; 6bf

Johann Bech hat vor vier Tagen bei der Nacht-Rosshut ein Pferd verloren und will, dass man ihm, wie es vor drei Jahren in einem anderen Fall geschehen ist, etwas unter die Arme greift und zur Erstattung seines Verlustes auf alle Pferde eine Umlage erhebt.

23.05.1642; 7a

Licentiat Glonner von Ingolstadt ./.. Hans Laut, Fischer wegen ausständiger 12 fl. 30 x. Zins auf den Kaufpreis eines Fischlehens.

25.05.1642; 7b

Denjenigen Bürgern die Pferde besitzen ist zu Gemüte geführt worden, dass sie dem Johann Bech, der ein Ross unter der Hut verloren, beim Ersatz des Schadens helfen. Es

⁹ Die Akzise war eine Verbrauchssteuer beziehungsweise ein Binnenzoll. Akzisen wurden auf Grundnahrungsmittel (zum Beispiel Roggen, Weizen, Hopfen oder anderes Getreide beziehungsweise Mehl), auf Lebensmittel (Zucker, Salz, Fett, Fleisch), Genussmittel (Tabak, Kaffee, Tee, Bier, Sekt), auf Vieh oder auf den sonstigen Verbrauch erhoben.

¹⁰ Die Viehweide befand sich bei dem mit dem Namen Kaglach oder Kollach(en) bezeichneten Flurstück nördlich der Straße nach Zell und westlich vom Längenmühlbach.

¹¹ Das Pfarrdorf Sinning ist ein Teil der Gemeinde Oberhausen, die westlich von Neuburg im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen liegt.

¹² Das Pfarrdorf Straß und ist ein Ortsteil des Marktes Burgheim im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und war früher der Sitz einer Pfalz-Neuburger Hofmark.

¹³ Der Begriff „Scharwerk bezeichnete Arbeiten, die von mehreren Leuten, einer "Schar", abwechselnd für einen Herrn zu leisten waren (Frondienst). Hier handelt es sich um Scharwerksdienste mit Fuhrwerken die für die Stadt zu leisten waren.

wird beschlossen, dass künftig, so oft ein Ross gestohlen oder verloren wird, die Hirten davon 10 fl. und der Besitzer ebenfalls 10 fl. Schaden davon tragen sollen. Wegen des restlichen Schadens soll dann eine Umlage gemacht werden. Doch sollen diesmal die Hirten, weil sie schon dem Caspar Ströbel 16 fl. haben bezahlen müssen, von den 10 fl. befreit sein. Jeder Beteiligte zahlt diesmal 10 x. Umlage.

Während des Krieges war das Risiko, Pferde während der Hut zu verlieren, besonders groß und konnte demzufolge von den Viehhütern nicht mehr getragen werden. Daher musste nicht nur der Eigentümer einen Teil des Schadens selbst tragen, sondern es wurde auch ein Teil davon durch eine Umlage unter den Pferdebesitzern aufgebracht.

01.06.1542; 7b

Gemeindeversammlung:

Gemeind gehalten und ihnen ernstlich vorgehalten worden, sich vor Schimpf und Spott zu hüten und die ausständige Steuer und Kontribution dem Herrn Rechnungsverwalter morgen gewiss zu erlegen. Desgleichen sind alle zwei- und dreijährigen Stiere unter der Herde ganz abgeschafft worden.

Hier ist mit „Kontribution“ eine Steuer zur Begleichung der kriegsbedingten Kosten gemeint, die von den Landständen des Fürstentums erhoben wurde. Sonst versteht man darunter Zwangsabgaben, die von den Kriegsparteien in den von ihnen besetzten Gebieten verlangt wurden. Für die Beitreibung aller Steuern war der Stadtmagistrat zuständig, der hierfür einen Steuereinnnehmer, hier den Rechnungsverwalter beauftragte.

04.06.1642; 8a

Hans Unger, Förster in der Grünau ./.. Andreas Brandner, der für die Rosshirten um ½ Schaff Korn gebürgt hat.

10.06.1642; 8ab

Den beiden Trommelschlagern wird auszurufen befohlen, dass jedermann Mist und Dung und andere Unsauberkeit in der Stadt und den Vorstädten bei Strafe künftig hinweg räumen soll.

Vergleich zwischen Friedrich Seckhel, Metzger und seiner Tochter, der Witwe Anna Stainerin, welche lange Zeit Forderungen gegen einander gehabt. Anerkannt wird, dass Seckhel an der Witwe und ihren Kindern viel getan und sie aus der Hungersnot errettet habe. Die Stainerin soll aus dem Kaufschilling ihres zum Hofgarten gezogenen Stück Gartens an Seckhel 57 fl. und der Tochter Barbara Seckhel 10 fl. bezahlen.

13.06.1642; 8bf

Peter Geiger, Wagner ./.. Peter Hörman, Metzger wegen Beleidigung.

Sebastian Hiller von Murfingen aus Bayern¹⁴ ./.. Andreas Reithmeir wegen 20 fl. für ein vor einem Jahr verkauften Pferd. Reithmeir soll zahlen und bis zur Bezahlung dem Fremden den Aufenthalt erstatten.

15.06.1642; 9a

Gemeindeversammlung:

BM Hans Cramer übergibt das Bürgermeisteramt an BM Johann Pfister.

Eine ganze Gemeind gehalten und dieser vorgehalten worden, morgen die Kriegskontribution gewiss zu erlegen und ihre Krautgärten zu „zeinachen“ oder der Krauthüter soll es selbst machen und aus den Garten 20 der besten Köpfe hinweg nehmen.

Philipp Flackh, Schlosser ist anstatt des Andreas Prendtner zu einem Korporal angenommen worden. Jeremias Löw, Kürschner ist anstelle von Hans Jörg Heckhel ebenfalls zu einem Korporal angenommen worden.

19.06.1642; 9b

¹⁴ Der Ort konnte nicht identifiziert werden.

Kürschner Tobiaßin ./ Hans Wolf Schwarz, Kürschner wegen 9 ½ fl. für ein Bett, daran er ihr noch 2 fl. schuldig. Er will das Bett erst schätzen lassen, es sei nicht so viel wert gewesen. Da er das Bett schon Jahr und Tag genossen, sei es nicht Landesbrauch zu schätzen, er soll gleich zahlen.

25.06.1642; 10a

Wirt von Ballersdorf¹⁵ ./ Caspar Schwäble, Schmied, weil er ihm nicht mehr arbeiten wolle. Schwäble erklärt, dieser schulde ihm 7 fl. und er habe ordnungsgemäß dem Handwerk gesagt, es solle ihm bis zur Bezahlung niemand mehr arbeiten. Dies entspricht der Handwerksordnung der Schmiede.

Adolph Maffey und Simon Sartorius werden zu Beisitzern aufgenommen.

02.07.1642; 10b

Stephan Wörlinger, Handelsmann von Regensburg ./ Michael Mayrin wegen ausstehender Bezahlung für Spitzen und Borten (14 fl. 30 x.).

22.07.1642; 11a

Es wird beraten, wie man das Geschenk zur glücklichen Heimkunft des Prinzen finanzieren soll. Infrage käme ein Aufschlag von 6 x. auf je 100 fl. Steuer oder die Heranziehung der Zünfte, freiwillige Spenden oder letztlich ein Aufschlag auf das Vieh. Man entscheidet sich für einen Aufschlag auf die Steuer, welche wechselweise die Bürgermeister und die Inneren Räte einbringen sollen.

25.07.1642; 11b

Gemeindeversammlung:

Gemeinde gehalten und den anwesenden Bürgern mitgeteilt worden, dass man dem jungen Prinzen anlässlich seiner glücklichen Heimkunft ein Geschenk wie 1614 seinem Vater, Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm überreichen wolle, welches sich auf 300 bis 250 fl. belaufen werde¹⁶. Die Bürgerschaft lässt hierauf durch drei Äußere Ratsfreunde entbieten, dass man mit der Anlage zur Steuer entsprechend der Steuerkraft des einzelnen zufrieden sei und auch bei zwei Talern Strafe verspreche Silentium¹⁷ zu halten.

Es ging um ein Hochzeitsgeschenk für den aus Warschau mit seiner frisch angetrauten Gemahlin Anna Katharina Konstanze von Polen zurück erwarteten Pfalzgrafen Philipp Wilhelm. Der Betrag hierfür wurde durch eine Umlage aufgebracht, wie vom Inneren Rat am 22.7. vorgeschlagen worden war. Interessant ist die Art, wie das Bürgervotum in der Versammlung vorgetragen wurde. Diese hatten einzeln offenbar kein Antrags- und Rederecht, sondern mussten sich der Vermittlung der für sie zuständigen Mitglieder des Äußeren Rates bedienen. Wir stellen auch an diesem Beispiel fest, dass die durchaus vorhandenen Mitwirkungsrechte nicht individueller Natur waren, sondern immer der Vertretung der Gruppeninteressen dienten.

30.07.1642; 11b

Georg Seclaß, Prüelbauer ./ die beiden Rosshüter, weil sie ihm ein Ross verwarlost hätten. Er will 50 fl. Schadensersatz. Die Rosshüter sollen je 5 fl. bezahlen, Seclaß soll 10 fl. verlieren und die restlichen 30 fl. werden durch eine Umlage unter den Pferdebesitzern aufgebracht.

31.07.1642; 12a

¹⁵ Ballersdorf ist ein Dorf und Ortsteil von Rohrenfels im Landkreis Neuburg-Schrobenhausen und liegt nördlich von Rohrenfels am Westrand des Donaumooses.

¹⁶ Bei dem genannten Betrag von 250 bis 300 fl. und der Umlage von 6 Kreuzern auf je 100 Gulden Steuer müsste der Steuerertrag der Neuburger Bürger 4.200 bis 5000 Gulden betragen haben.

¹⁷ „lat. „silentium“ = „Stillschweigen“

Handwerk der Schreiner und Glaser ./ Leonhard Morasch, weil er bei Zurichtung seines Hauses fremde Schreiner beschäftigt hat, ohne die Arbeit hiesigen Schreiner anzubieten. Morasch sagt, sie hätten die Arbeit wegen der Ankunft des Prinzen ohnehin nicht befördern können. Der fremde Meister soll sich bei dem hiesigen Handwerk einstellen und ihrer Ordnung nach abstrafen lassen, weil ihm vergönnt wird, seine Arbeit zu vollenden.

Die Neuburger hatten damals also nicht die Freiheit, Handwerksaufträge an Auswärtige zu vergeben, sondern konnten lediglich unter den Meistern der jeweiligen örtlichen Zunft auswählen. Dies ist ein ganz typisches Beispiel für die privilegierte Stellung der Zünfte, die in der Konsequenz das Wirtschaftsleben allerdings immer mehr lähmte und jede Eigeninitiative unterband. Die Neuburger Schreiner waren damals mit der Erstellung der üblichen Festarchitektur zur Begrüßung des jung vermählten Fürstenpaares, wie Triumphbögen, Obelisken, Podesten und anderem beschäftigt, so dass sie gar nicht in der Lage waren, den Auftrag von Morasch auszuführen. Dennoch musste der fremde Meister, um seinen Auftrag vollenden zu können, an die Neuburger Schreinerzunft ein Bußgeld bezahlen.

07.08.1642; 12ab

Georg Lang jun. von der Kehmühl¹⁸ ./ Hans Schmid, Bräu, weil dieser ihn nicht in seinem Haus dulden wolle (als Gast).

22.07.1642; 13a

Georg Mackh, Bäcker ./ Andreas Reithmair wegen eines ½ Jucherts Acker von Georg Koch, welchen dieser gekauft und mit Weizen angesät. Er will als Verwandter des Vorbesitzers den Acker selbst übernehmen. Weil Mack das Einstandsrecht gebührt, auch Jahr und Tag noch nicht verflossen, also wird ihm der Acker zuerkannt, doch solle dem Reithmair die Ernte verbleiben.

Beim Verkauf von Grundstücken hatten die Verwandten des Verkäufers ein Vorkaufrecht, das binnen Jahr und Tag zu dem mit dem ursprünglichen Käufer ausgehandelten Kaufpreis ausgeübt werden konnte.

08.08.1642; 13a

Dem Metzgerhandwerk wird abermals der Hofratsbefehl vorgehalten und ist der vorigen 100 Taler Strafe erinnert worden, warum sie in dem „Los“ schlachten und zu berichten, warum ihnen dergleichen Losschlachtung gestattet und nit verwehrt worden. Das Handwerk entschuldigt sich mit Unwissenheit.

11.08.1642; 13b

Handwerk der Lederer ./ Hans Zetel, dass er den Bürgern Kühe schlachte und als Lohn die Häute nehme und das übrige Geld draufgebe. Die wird dem Zetel verboten.

Die Handwerksbefugnisse der einzelnen Zünfte waren strikt gegen einander abgegrenzt. Ein Metzger durfte keine Häute aufkaufen und weiterveräußern, denn dies war ausschließlich den Lederern vorbehalten, die wiederum keine Schuhe herstellen durften, weil dies den Schustern vorbehalten war.

Golden Jörgs Witwe soll binnen zwei Monaten ihren Zaun gegen Mathes Khuen richten. Christoph Altendorffer, Schmied ist anstatt des Andreas Brandtner neben Kaspar Hörbst zu einem Rossbeschauer angenommen worden.

15.08.1642; 14a

Clement Kornmeßer, Barbier ist zu einem Bürger aufgenommen worden und soll für Bürger- und Zunftgeld 8 fl. bezahlen.

Balthaß Mittelmair, Sauerbeck ./ Jörg Mackh, Bäcker wegen Beleidigung.

30.08.1642; 14a

¹⁸ Es gab eine Kehmühle bei Erding, ob diese hier gemeint ist, kann ich nicht feststellen.

Andreas Erhardt, Bräu ./ Leonhard Mandlmair, Bäcker wegen 50 fl. für gelieferten Weizen.

02.09.1642; 14ab

Diejenigen, welche Fuhren haben, sollen alle Wochen jeder eine Fuhre zum Kirchenbau tun, damit dieser noch heuer unter Dach gebracht werden kann. Dabei beschwerten sich die Bierbrauer, dass ihnen alle Beschwernis auf den Hals gelegt werde.

Die Bierbrauer beschwerten sich auch gegen die Weißbierschenken, diese hätten bei jetziger fsl. Heimführung nichts eingelegt. Sie wollen, dass diese ganz abgeschafft werden und sie selbst das Weißbier ohne Abbruch und Mangel des Braunbiers vertreiben.

03.09.1642; 14b – 15a

Obrist von Löbelfing zu Gansheim, vertreten durch seinen Anwalt Michael Tachßer, Hofratsprokurator ./ Hans Vetter, Metzger zu Daiting, derzeit Beisitzer in Neuburg wegen 59 fl. Schuld.

06.09.1642; 15b

Vermöge ergangenen Hofratsbefehls hat man den Jörg Mackh, den Krauthüter und sein Weib gehört und alle Mittel versucht, sie in Güte miteinander zu vergleichen. Jörg Mackh bestreitet aber, bei der Auseinandersetzung den Stich (offenbar mit dem Messer oder dergleichen) getan zu haben und will den Barbier, der fünf Taler begehrt, nicht bezahlen. So ist der Bescheid dahin gegangen, dass die Krauthüterin den Bader selbst bezahlen solle, im Fall sie aber beweisen wird können, dass der Mackh den Stich getan, so solle alsdann in der Sache weiterer Bescheid gegeben werden. Im Übrigen ist ihnen bei 10 Talern Friedensgebot auferlegt worden.

11.09.1642; 15b

Michael Mayrin will dem Reithmair als Abschlag ein Schaff Korn geben sobald sie dreschen kann.

17.09.1642; 16a – 17b

Benedikt Müller, Ungelter ./ Thomas Hueber, Messerschmied wegen Beleidigung. Es wird auch die Magd des Ungelters, Barbara Lemblenin einvernommen.

21.09.1642; 18a

Herr Johann Pfister übernimmt das Bürgermeisteramt auf ein Vierteljahr.

25.09.1642; 18a

Die Bierbrauer bitten, weil Michaeli vor der Tür steht, ihnen auf ihr braunes Sommerbier einen Satz zu geben. Die Maß wird auf Ratifikation des Hofrats auf 8 Schwarz- oder 9 Weißpfennig festgesetzt, doch soll die Qualität des Biers bei Aufschreibung auf die Tafel in Acht genommen werden. Anwesend sind bei dieser Festsetzung außer BM und Rat der Landvogtamtswalter, der Stadtvogt und die beiden Biersetzer Leonhard Primus und Blasius Roth.

Man unterscheidet das braune oder „dunkle“ Gerstenbier, das weiße oder „helle“ Gerstenbier und das aus Weizen hergestellt helle Weizenbier, das Weißbier im engeren Sinne. Wegen der besseren Lagermöglichkeiten (Eisgewinnung!) wurde der Hauptteil des Biers im Winter gebraut. Zur Abdeckung des unmittelbaren Bedarfs gab es aber auch ein Sommerbier, das hier offenbar ab Michaeli (29. September) ausgeschenkt werden sollte und für das nun der Bierpreis festgesetzt wurde. Bei der Preisfestsetzung wirkte der Stadtmagistrat zwar mit, die Entscheidung lag aber beim Landesherrn, der durch den Landvogtamtswalter und den Stadtvogt vertreten wurde. Überwacht wurde die Preisfestsetzung durch die beiden vom Magistrat bestellten Biersetzer, die auch eine Qualitätskontrolle beim Anstich eines neuen Fasses durchführen mussten und befugt waren, bei minderer Qualität einen Preisabschlag vorzunehmen.

20.10.1642; 18b – 19a

Georg Ayhselsperger, Gastgeb zu Landshut ./ Michael Mayr wegen 80 fl. Schuld.

22.10.1642; 19a

Johann Bech ./ die beiden Rosshüter wegen Verwahrlosung eines Füllens, das an einen Stecken gesprungen. Ist den Hirten nichts geschafft worden.

Georg Strigel hat seinem Bruder Bartholome wegen des Buben, der das Glaserhandwerk bei dem Heckel lernt, 8 fl. erlegt. Die übrigen 4 fl. soll er auf Martini¹⁹ bezahlen.

24.10.1642; 19ab

Thomas Leistner soll seine Schulden bezahlen oder er wird aus seinem Haus geschafft, bzw. werden bei ihm vier Soldaten einquartiert bis er bezahlt hat.

Die für Hausbesitzer und Bewohner meist sehr belastende Einquartierung von Soldaten wurde, wie wir hier sehen, auch als Druckmittel gegen säumige Schuldner eingesetzt.

31.10.1642; 19b – 20a

Hofratsbefehl an das Bierbrauerhandwerk, dass sie die Gerichtstaxe bezahlen müssen.

04.11.1642; 20a – 22a

Vergleich in der Schuldsache von Adolph Maffeis Hausfrau.

Vogelthaler ./ Michael Wideman um 50 fl. Mathes Wildt ./ Christin Guldenmänin um 37 fl. Paul Erhart ./ Urban Hackh. Heilingverwalter ./ Paul Mayr wegen ausständigem Zins.

05.11.1642; 22ab

Landvogtamtverwalter ./ etliche Bürger wegen ausstehendem Heilingzins.

BM Pfister ./ Aurnhamer und Thoma Pr..(?). Georg Strigl ./ Jörg Schidt (?) von Joshofen. Strigl ist weiterhin erinnert worden, dass er sein Bürgerrecht aufgekündigt und seinen Abschied begehrt hat. Da er nun bleiben will, soll er sich zum Kauf des Bürgerrechts wieder anmelden.

07.11.1642; 23a – 25a

Auf Klage von Hans Mathes Burkhart wird bei dem Wirt Johann Bech ein Augenschein wegen seines hinausgelegten Dungs abgehalten. Aus dem Protokoll ergibt sich übrigens, dass der IR Burkhart des „Schreibens ohnerfahren“ ist.

13.11.1642; 25ab

Paul Mayr soll binnen 14 Tagen den Heilingzins bezahlen.

Weiterer Text unlesbar.

15.11.1642; 25b

Den Handwerkern der Bierbrauer, Metzger und Weißbierschenken werden verschiedene Hofratsbefehle verlesen.

21.11.1642; 25b – 26a

Jörg Zettel, Metzger hat aus Bayern 300 Schafe eingeführt. Er sagt, sie gehörten halb ihm, halb einem Fremden. 150 Stück darf er behalten, die übrigen soll er binnen acht Tagen wegtreiben und gleichwohl bei 100 Talern Strafe im Land verkaufen.

22.11.1642; 26a

¹⁹ Martini wurde am 11. November begangen. Der Tag war auch ein wichtiger Zahlungstermin und Lostag.

Ist allen, die Pferde allhier haben, der fsl. Befehl vorgehalten worden, dass man zu dem Ausstreifen wider die Soldaten etliche Pferde in Bereitschaft halte. Wer um sein Pferd kommt, dem soll es bezahlt werden.

Die ländliche Umgebung Neuburgs wurde immer wieder durch marodierende Soldateska heimgesucht, die sich bis in die unmittelbare Nähe der Stadt wagten und das Vieh von den Weiden raubten. Um ihnen ihr Beute wieder abzujagen unternahmen die Neuburger Bürgerwehr mehrfach berittene Streifzüge, für die von den Bürgern kostenlos die Pferde bereitgestellt werden mussten.

28.11.1642; 26b

Johann Bechs Ehefrau ./ Burkhartin wegen Beleidigung. Ist ihnen ein starker Verweis erteilt und 100 Reichstaler Friedensgebot auferlegt worden.

01.12.1642; 26b – 27a

Gemeindeversammlung:

Eine Gemein gehalten und die Reichskontribution durch Verlesung des fsl. Befehls vortragen.

06.12.1642; 27ab

Georg Mackh ./ Peter Hering (?).

Hans Jakob Lauth ./ Andreas Hering (?), Schneider.

Wolf Aygenman von Stepperg, seines Handwerks ein Bäcker, ist zu einem Ratsdiener aufgenommen worden.

18.12.1642; 27b

Thomas Laistner soll bis Montag sein Haus räumen, sonst werde man ihn mit Gewalt austreiben.

20.12.1642; 27b – 28a

Gemeindeversammlung:

Gemein gehalten (Betreff wie 1.12.).

Georg Kopp, Fischer ./ Paul Mayr wegen eines Gehrechts über dessen Grundstück.

29.12.1642; 28a

Hans Aichlinger ist auferlegt worden, die ausständige Steuer innerhalb acht Tagen zu bezahlen. Hans Braun, Reitknecht ist heute Bürger geworden und zahlt als ein Bürgersohn 2 fl.